



**Antrag auf Zulassung zur Erweiterungsprüfung / Prüfung in einem weiteren
Fach nach den Anforderungen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an
Regelschulen**

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname)

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Matrikelnummer

.....
Studienbeginn

.....
Anzahl der Fachsemester

**Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Erweiterungsprüfung / Prüfung in einem
weiteren Fach nach den Anforderungen der Ersten Staatsprüfung für das Lehr-
amt an Regelschulen im Fach**

Bei Studienbeginn im beantragten Fach vor dem WS 24/25 (01.10.2024)

- nach der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEStPLRSVO) in der Fassung vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 294).

Bei Studienbeginn im beantragten Fach ab dem WS 24/25 (01.10.2024)

- nach der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEStPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 24. Mai 2024 (GVBl. S. 387)

Informationen zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) auf folgender Internetseite www.uni-jena.de/Landespruefungsamt.html

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten im Original

.....
Name, Vorname

.....
Matrikelnummer

Für den erforderlichen Nachweis der fachlichen Vorbereitung auf die Prüfung durch das Selbststudium wird für das Fachgespräch folgender zum

Prüfer bestellter Fachvertreter vorgeschlagen:

(Hinweis: die Liste der Prüfenden finden Sie auf der Homepage des Landesprüfungsamtes für Lehrämter)

Wird ein zum Prüfer bestellten Fachvertreter des Faches vorgeschlagen, erhält dieser über das Landesprüfungsamt für Lehrämter die Vorlage für die auszufüllende Bescheinigung über die fachliche Vorbereitung auf die Prüfung (Nachweis des Selbststudiums). Wird keine Angabe zum vorgeschlagenen Prüfer gemacht, erhalten Sie die Vorlage für die auszufüllende Bescheinigung. Ein bestellter Prüfer für das Fach muss dann selbst kontaktiert werden.

Die Terminvereinbarung für das Fachgespräch erfolgt nicht über das Landesprüfungsamt für Lehrämter. Sie vereinbaren den Termin mit dem gewählten Prüfer selbst.

Es ist das Original der Bescheinigung einzureichen, für die Vorlage gilt die im jeweiligen Terminablaufplan festgelegte Frist für die Abgabe der restlichen Nachweise.

Folgende Angaben sind nur erforderlich, wenn ein nach dem Recht der ehemaligen DDR erworbenen Hochschulabschluss als Diplomlehrer oder Fachlehrer oder eine erfolgreiche Teilnahme an der Nachqualifizierung für das Lehramt an Regelschulen nach § 3 Abs. 3 der Thüringer Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung vorliegt:

.....
Schule

.....
Schulnummer

.....
Personal-Nr.

.....
zuständiges Schulamt

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten im Original

Hinweis: Diese Seite muss spätestens bis zu dem im Terminablaufplan festgelegten Termin zur Abgabe der restlichen Nachweise ausgefüllt vorliegen.

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Hinweis: Die folgende **Angabe der für die schriftliche Prüfung und die mündlichen Prüfungen** nach der Anlage der ThürEstPLRSVO **zu wählenden Bereiche ist verbindlich** und muss bei der Einschreibung in die jeweiligen Vorbereitungsmodule beachtet werden. Die Wahlmöglichkeiten nach der Anlage der ThürEstPLRSVO können der anliegenden Übersicht entnommen werden. **Für die Angabe gilt nicht der im Terminablaufplan ausgewiesene Termin für die Abgabe der Bereiche.**

Für die **schriftliche Prüfung** gebe ich verbindlich folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündlichen Prüfungen** möchte ich folgende Prüfer vorschlagen und gebe verbindlich folgenden Bereich (nicht für den Buchstabe b) an:

Prüfung	Prüfer	Bereich
a) Fachwissenschaft		
b) Fachdidaktik		-----

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten im Original

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen (spätestens bis zu dem im Terminablaufplan festgelegten Termin zur Abgabe der restlichen Nachweise):

1. ein eigenhändig unterschriebener tabellarischer Lebenslauf mit einem Passbild neueren Datums (Passbild bitte aufkleben)
2. eine beglaubigte Kopie der Zeugnisse oder Vorlage der Originalzeugnisse und einer einfachen Kopie
 - a) über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik oder für das Lehramt an Regelschulen oder über eine vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gleichwertig anerkannte Prüfung oder
 - b) über den nach dem Recht der ehemaligen DDR erworbenen Hochschulabschluss als Diplomlehrer oder Fachlehrer und eine Bestätigung des Schulleiters (mit Stempel der Schule) über die Einstellung im Schuldienst an einer Regelschule, Förderschule oder an einem Förderschuleteil einer berufsbildenden Schule in Thüringen oder
 - c) beglaubigte Kopie der Bescheinigung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, dass die außerhalb der BRD erworbene Ausbildung als Qualifikation zur Berufsausübung als Lehrer für mindestens ein Fach an Regelschulen in Thüringen anerkannt wurde

oder
Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Nachqualifizierung für das Lehramt an Regelschulen nach § 3 Abs. 3 der Thüringer Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung (beglaubigte Kopie oder Vorlage des Originals und einer einfachen Kopie) und eine Bestätigung des Schulleiters (mit Stempel der Schule) über die Einstellung im Schuldienst an einer Regelschule, Gemeinschaftsschule, Förderschule oder an einem Förderschuleteil einer berufsbildenden Schule in Thüringen
3. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls bei welcher Stelle ich bereits versucht habe, diese Prüfung abzulegen sowie gegebenenfalls die Erklärung zu den Prüfungsfächern Sozialkunde, Geschichte, Ethik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre (Seite 5 des Antragsformulars)
4. die Nachweise der fachlichen Vorbereitung auf die Prüfung:
 - a) Studienleistungen im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten in dem Prüfungsfach, einschließlich der Fachdidaktik, in Form einer Übersicht über die abgeschlossenen Module mit Noten (Leistungsübersicht aus Friedolin)
 - b) Bescheinigung nach einem Fachgespräch mit einem zum Prüfer bestellten Fachvertreter des Faches über die fachliche Vorbereitung auf die Prüfung (Nachweis des Selbststudiums) – diese Bescheinigung wird nach der Anmeldung zur Prüfung vom Landesprüfungsamt dem angegebenen Prüfer übersandt
 - c) Studienbescheinigungen der letzten zwei Semester mit Angabe der Fachsemester (aktuelles und vorangegangenes Semester)
 - d) bei dem Fach Sport der Nachweis der nach Maßgabe der jeweiligen Ordnung der Hochschule erworbenen fachpraktischen Kompetenzen

Erklärung (Anlage zum Antrag)

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname)

.....
Geburtsdatum

.....
Matrikelnummer

(Bitte zutreffendes ankreuzen und ergänzen)
Hiermit erkläre ich,

- dass ich im Fach eine Prüfung für das Lehramt an Regelschulen noch nicht abgelegt habe und auch noch nicht versucht habe, diese Prüfung abzulegen;

oder

- dass ich bereits die Prüfung für das Lehramt an Regelschulen im Fach abgelegt habe / versucht habe abzulegen und zwar im Jahr bei folgender Stelle..... mit folgendem Ergebnis:

- Ich habe die Prüfung bestanden. Ein Nachweis ist beizufügen.
 Ich habe die Prüfung nicht bestanden. Ein Nachweis ist beizufügen.
 Ich habe die Prüfung endgültig nicht bestanden. Ein Nachweis ist beizufügen.

Erklärung nur für die Prüfungsfächer Sozialkunde, Geschichte, Ethik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre:

- Hiermit erkläre ich, dass ich die Zeugnisunterlagen von mir erworbener Lehrbefähigungen vollständig vorgelegt habe und keine Lehrbefähigung in einem Fach besitze, das nicht mehr in der Stundentafel der Thüringer Schulen enthalten ist und auch keine Befähigung für ein Aufgabengebiet besitze, das nicht mehr zum Feld schulischer Erziehung gehört.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten im Original

Wahlmöglichkeiten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen

nach der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen

Astronomie:

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Astronomie/Sonnensystem oder
- Astrophysik

Biologie:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 24/25:**

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Ökologie oder
- Pflanzenphysiologie oder
- Mikrobiologie oder
- Tierphysiologie

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 24/25:**

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Ökologie oder
- Botanik oder
- Mikrobiologie oder
- Humanbiologie, Evolutionsbiologie und Zoologie

Chemie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anorganische Chemie oder
- Organische Chemie oder
- Physikalische Chemie

Deutsch:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 24/25:**

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, ein Bereich muss in der Sprachwissenschaft und ein Bereich in der Literaturwissenschaft gewählt werden.

- Diachrone germanistische Sprachwissenschaft oder Synchroner germanistische Sprachwissenschaft oder
- Ältere germanistische Literaturwissenschaft oder Neuere germanistische Literaturwissenschaft

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 24/25:**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Germanistische Sprachwissenschaft oder
- Germanistische Literaturwissenschaft

Deutsch als Zweit- und Fremdsprache:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 24/25:**

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Theorie und Empirie des Zweitspracherwerbs oder
- Sprachstanddiagnostik oder
- Sprachwissenschaftliche Grundlagen oder
- Schriftspracherwerb und Alphabetisierung oder
- Theorie und Praxis von Sprachförderkonzepten oder
- Besonderheiten der Förderung von Seiteneinsteigern mit sehr geringen Deutschkenntnissen oder
- Durchgängige Sprachbildung oder
- Interkulturelle Kompetenz

Deutsch als Zweit- und Fremdsprache:

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 24/25:**

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Sprachwissenschaftliche Betrachtungen des Zweitspracherwerbs oder
- Sprachstandsdiagnostik in Deutsch als Zweitsprache oder
- Durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung im In- oder Ausland oder
- Besondere Bedarfe von Neuzugewanderten im schulischen Kontext oder
- Heterogenität und Kultur in der Migrationsgesellschaft

Englisch:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16:**

Für die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16:**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Ethik:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Theoretische Philosophie oder
- Praktische Philosophie oder
- Religionswissenschaft

Evangelische Religionslehre:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Altes Testament oder
- Neues Testament oder
- Systematische Theologie oder
- Kirchengeschichte

Französisch:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16:**

Für die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der französischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der französischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der französischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der französischsprachigen Literaturwissenschaft

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16:**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der französischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der französischsprachigen Literaturwissenschaft

Geografie:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 24/25:**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Humangeografie und Geoökologie oder
- Physische Geografie einschließlich Kartografie

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 24/25:**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Humangeografie oder
- Physische Geografie

Geschichte:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Alte Geschichte oder
- Mittelalterliche Geschichte oder
- Neuere Geschichte oder
- Neueste Geschichte

Informatik (bei Studienbeginn **ab dem **WS 15/16):****

Die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft erstreckt sich auf die Bereiche

- Anwendungssysteme,
- Systementwicklung

Für die mündliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Algorithmik oder
- Intelligente Systeme oder
- Software- und Informationssysteme oder
- Parallele und eingebettete Systeme

Italienisch:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16:**

Für die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der italienischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der italienischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der italienischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der italienischsprachigen Literaturwissenschaft

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16:**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der italienischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der italienischsprachigen Literaturwissenschaft

Katholische Religionslehre:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16** ist für die schriftliche Prüfung einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Altes Testament oder
- Neues Testament oder
- Dogmatik

Katholische Religionslehre:

Für die mündliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Altes Testament oder
- Neues Testament oder
- Dogmatik oder
- Moraltheologie und Christliche Sozialwissenschaft oder
- Fundamentaltheologie oder
- Pastoraltheologie oder
- Kirchengeschichte und Kirchenrecht oder
- Liturgiewissenschaft

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16** sind für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft insgesamt zwei der folgenden Bereiche aus zwei unterschiedlichen Gruppen zu wählen.

Biblische Gruppe:

- Altes Testament oder
- Neues Testament

Historische Gruppe:

- Alte Kirchengeschichte oder
- Mittlere/Neuere Kirchengeschichte

Systematische Gruppe:

- Philosophische Grundlagen der Theologie oder
- Christliche Sozialethik oder
- Fundamentaltheologie oder
- Dogmatik oder
- Moraltheologie

Praktische Gruppe:

- Liturgiewissenschaft oder
- Kirchenrecht

Mathematik:

Die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft erstreckt sich auf die Bereiche

- Analysis,
- Algebra,
- Geometrie

Für die mündliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Algebra oder
- Analysis oder
- Diskrete Mathematik und Informatik oder
- Geometrie oder
- Stochastik

Physik:

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Theoretische Physik oder
- Experimentelle Physik

Russisch:

Für die schriftliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der russischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der russischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der russischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der russischsprachigen Literaturwissenschaft

Sozialkunde:

Die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft erfolgt im Bereich Politikwissenschaft.

Für die mündliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Volkswirtschaftslehre oder
- Soziologie

Spanisch

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16:**

Für die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der spanischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der spanischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der spanischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der spanischsprachigen Literaturwissenschaft

bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16:**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der spanischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der spanischsprachigen Literaturwissenschaft

Sport:

Für die schriftliche Prüfung sind ein Bereich aus Nr. 1 und ein Bereich aus Nr. 2 auszuwählen.

Nummer 1:

- Sportpädagogik oder
- Sportgeschichte oder
- Sportpsychologie oder
- Sportökonomie

Und

Nummer 2:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16:**

- Sportmedizin oder
- Trainingswissenschaft oder
- Biomechanik oder
- Sportmotorik

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16**

- Sportmedizin oder
- Trainingswissenschaft/Bewegungswissenschaft oder
- Sportmotorik

Für die mündliche Prüfung ist kein Bereich anzugeben.